Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21292. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 95. Donnerstag, 25. April 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ingendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Eier betreffend.

Punkt 15 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Februar 1918 wird dahingehend ergänzt, daß der Aufkauf von Eiern seitens der Aufkäufer nur in den Orten erfolgen darf, für die sie sich gemeldet haben.

Mitglieder der Hausfrauenvereine, die ihren Geschäftsstellen Eier zuführen wollen, haben beim Transport entsprechend vorbereitete Lieferscheine bei sich zu führen.

Für Zuwiderhandlungen gelten die Bestimmungen in Punkt 27 der obigen Bekanntmachung.

Großenhain, am 22. April 1918.

295 b IV. **Der Kommunalverband.**

Das unterzeichnete Amtsgericht führt vom 1. Mai d. J. ab die frühere Geschäftszeit wieder ein, vormittags 8—12, nachmittags 2—6 Uhr, Sonnabends von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Königl. Amtsgericht Riesa.

Saatkartoffel-Verkauf

morgen **Freitag vorm. 8 Uhr** bei Herrn Gutsbesitzer Meichsner.

Weida, am 25. April 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröbel und Zschaitten, am 25. April 1918. **Die Gemeindevorstände.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. April 1918.

—* **Auszeichnung.** Der Musketier Max Bihan, Sohn des Schneidemühlenarbeiters Hermann Bihan, und Soldat Georg Sacher, Sohn des Malermeisters F. Sacher, hier, erhielten das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

—* **Elternabend in der Knabenschule.** Unsere Leser werden nochmals darauf hingewiesen, daß Freitag abend in der Turnhalle der Knabenschule ein Elternabend stattfindet, dessen Mittelpunkt ein Bericht über den geplanten Kinderhort in der Albertschule bildet. Der Besuch desselben wird denjenigen Eltern, deren Kinder den Tag über ohne Aufsicht sind, dringend empfohlen.

—* **Diebstahl.** Wie festgestellt worden ist, hat eine Frauensperson, die sich vor etwa drei bis vier Wochen ziel- und zwecklos in hiesiger Stadt umhergetrieben hat, hier einen fast neuen Frauenhut verkauft. Es wird vermutet, daß der Hut von einem Diebstahl herrührt. Personen, die in dieser Sache Auskunft erteilen können, wollen sich bei der Polizei melden.

—y **Landgericht.** Die zweite Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verurteilte den 45 Jahre alten Kutscher K. aus Lampertswalde, zuletzt in Zeithain aufhältig, wegen schweren Diebstahls und wiederholten Rückfall zu 3 Jahren Zuchthaus, 10jährigen Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der mehrfach mit Gefängnis und insgesamt mit 15 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte verübte in zahlreichen Fällen Kelleinbrüche und erlangte hierbei große Mengen Lebensmittel. — Außerdem erhielt der 18 Jahre alte, in Riesa wohnhafte Arbeiter C., der aus einer dortigen Buchdruckerei eine große Anzahl Brotkarten entwendete, wegen einfachen Diebstahls eine 1monatige Gefängnisstrafe.

—* **Vakanzen für kriegsbeschädigte Offiziere.** Wie die „Sächsische Industrie", Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, in ihrer Nummer 4 vom April 1918 mitteilt, hat der Verband Sächsischer Industrieller gemeinschaftlich mit dem sächsischen Offiziershilfsbunde sich bereit erklärt, kriegsbeschädigten Offizieren bei der Erlangung von Stellungen behilflich zu sein. Mit Rücksicht darauf, daß gerade für die Offiziere die Ueberführung aus dem militärischen Dienst in Zivilberufe schwieriger ist, weil weder Arbeitsnachweis noch sonstige Einrichtungen hierfür vorhanden sind, ist eine Unterstützung aller industriellen Kreise besonders wünschenswert. Die industriellen Firmen werden daher gebeten, etwaige Vakanzen für kriegsbeschädigte Offiziere des aktiven oder des beurlaubten Standes dem Verband Sächsischer Industrieller, Dresden-A., Christianstraße 1—3 mitzuteilen.

— **Die Versorgung des Reiseverkehrs mit Lebensmitteln.** Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat dem Bund Deutscher Verkehrsvereine in Leipzig auf seine Eingaben wegen der Versorgung des notwendigen Reiseverkehrs mit Nahrungsmitteln geantwortet, daß er dafür Sorge tragen werde, daß die Gaststätten in den Grenzen des Möglichen ausreichend von den Kommunalverbänden versorgt werden würden. Dagegen müßten die amtsärztlichen Zeugnisse eingeführt werden, da sie das einzige Mittel wären, durch eine wirksame Auslese der wirklich Erholungsbedürftigen die wichtigen Interessen der Kurorte und Erholungsstätten sicherzustellen, weil nur ein solcher amtsärztlicher Ausweis jene unerwünschten Gäste fernzuhalten vermöge, die lediglich dem Vergnügen, dem Sport und der Hamsterei leben wollten und dadurch nicht nur die allgemeinen ernährungswirtschaftlichen Voraussetzungen gefährdeten, sondern auch in weitern Kreisen der Bevölkerung Anstoß und Abwehr erregten.

—KM. **Freigabe von Dachpappe.** Bis auf weiteres kann die Freigabe von Beständen an Dachpappen aller Stärken für den Kleinhandelsverkehr beantragt werden.

—KM. **Der König an General v. Carlowitz.** Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie v. Carlowitz, kommandierendem General eines sächsischen Armeekorps, nachstehendes Fernschreiben gesendet: „Nach Meldung des Oberbefehlshabers hat sich das Generalkommando in ausgezeichneter Vorbereitung der Kampfhandlungen wie in glänzender Durchführung des Angriffs bei Armentieres hervorragend bewährt. Es gereicht mir zu ganz besonders freudigem Stolze, daß eines meiner Generalkommandos und ganz besonders sein vortrefflicher kommandierender General dieses Lob verdient haben. Ich spreche besonders Ihnen in alter Freundschaft und allen Herren Ihres Stabes meine vollste Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus".

— **Bevorstehende Regelung des Verkehrs mit Holzschuhen.** Bisher waren geschlossene Holzschuhe (sogenannte Klumpen), die ohne Spange oder Kissen in den Verkehr gebracht wurden, einer Preisbeschränkung nicht unterworfen. Dies führte zu erheblichen Preissteigerungen, wodurch die Versorgung der Bevölkerung mit Holzschuhen gefährdet wurde. Wie wir hören, beabsichtigt die Reichsstelle für Schuhversorgung nunmehr, auch die Klumpen in allen Fällen den Richtsätzen der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise zu unterstellen und damit die übermäßige Preissteigerung zu unterbinden. Auch bei sonstigem Schuhwerk, das ganz aus Holz besteht und somit nicht der Prüfung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie unterliegt, hatten sich schwere Mißstände gezeigt. Sehr viele, unzweckmäßige Erzeugnisse, namentlich in Sandalen, waren in den Verkehr gebracht worden, teilweise auch noch zu übertrieben hohen Preisen. Auch hier beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die Reichsstelle für Schuhversorgung einzugreifen und nur noch solches Holzschuhwerk für den Verkehr zuzulassen, das einem von der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigten Muster entspricht. Mit der Genehmigung, die auch für bereits hergestellte Ware gefordert werden wird, sollen gleichzeitig die Verkaufspreise festgesetzt werden.

— **Spannviehmangel und Frühjahrsbestellung.** Trotzdem die Stellvertretenden Generalkommandos seit Beginn dieses Jahres d. u. und a. v. Pferde in sehr erheblicher Zahl zur Behebung der Spannviehnot den landwirtschaftlichen Betrieben zugeführt haben und obwohl für jetzt und für die Zukunft mit der Zuführung von zahlreichen russischen und ukrainischen Pferden gerechnet werden kann, stößt die Frühjahrsbestellung wegen Mangels an Spannvieh an manchen Orten immer noch auf Schwierigkeiten. Um zu vermeiden, daß ein Teil der Aecker nicht bestellt werden kann, wird es sich empfehlen, daß sich die Landwirte in ihrem eigenen und im vaterländischen Interesse bei der Frühjahrsbestellung durch Ueberlassung von Gespannen freiwillig gegenseitig aushelfen. Gelegenheit hierzu wird sich insofern bieten, als sich die Frühjahrsbestellung in diesem Jahre voraussichtlich auf einen wesentlich längeren Zeitraum erstrecken wird, als dies im Vorjahre wegen der Ungunst der Witterung der Fall war. Sofern einzelne Landwirte einer derartigen Maßnahme ohne ausreichende Begründung Widerstand entgegensetzen sollten, ist an zuständiger Stelle in Aussicht genommen, die Pferde für fragliche Zwecke auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes militärisch zu requirieren.

—* **Hülsenfruchtanbau der Kleingärtner.** Der Ausschuß für Kleingartenbau der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 24,II, schreibt uns: „Bekanntlich bedarf es zum Erwerb von Hülsenfrüchten zur Aussaat in Mengen von mehr als 125 Gramm einer Saatkarte (Bezugsschein). Es ist zu beobachten, daß sich viele Kleingärtner scheuen, die Ausstellung einer Saatkarte zu beantragen, weil sie Weiterungen fürchten, oder weil sie nicht wissen, wo sie sich hinzuwenden haben. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß die Ausstellung der Saatkarten durch die Gemeindebehörden mit Beglaubigung durch den betreffenden Kommunalverband erfolgt; in größeren Städten werden die Anträge durch die Bezirkswachen der Wohlfahrtspolizei entgegengenommen. Der Erhalt einer Saatkarte kann somit keinerlei Schwierigkeiten verursachen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Antragsteller in dem betreffenden Bezirke ein entsprechend großes Landstück in Pacht hat, was einfach durch Vorlage des Pachtvertrages oder einer Bescheinigung des Grundstücksbesitzers geschieht. Jedenfalls sollten die Kleingärtner die kleine Mühe nicht scheuen, und sich auf keinen Fall durch diese notwendig gewordene Maßnahme davon abhalten lassen, auch in diesem Jahre wieder genügend Hülsenfrüchte anzubauen.

Annaberg. Als Täter vieler, seit Monaten in einer großen Anzahl Ortschaften der hiesigen Umgebung vorgekommener Einbruchsdiebstahlsfälle ist jetzt infolge möglich gewesener Sicherung von Fingerabdrücken ein Soldat ermittelt und festgenommen worden.

Chemnitz. Dieser Tage fand in einer Stahlgießerei eine heftige Explosion statt, wodurch beträchtlicher Schaden verursacht wurde. Unter dem Altmaterial befand sich eine gefüllte Granate, sogen. Blindgänger. Sie war mit in den Ofen gelangt, wo sie die Explosion verursachte.

Grimma. Fabrikbesitzer Johannes Wiede in Pauschwitz, der bereits im Jahre 1915 mit 50000 Mark eine Stiftung zur Bekämpfung wirtschaftlicher Not im Grimmaer Bezirk errichtet hat, stiftete erneut dem Bezirk Grimma einen Betrag von 100000 Mark zur Förderung der Ansiedelung von Kriegsteilnehmern.

Leipzig. Aus einem Rauchwarenhause in Leipzig-Lindenau sind in der Nacht zum 24. April wertvolle Felle im Werte von 28000 Mark gestohlen worden. Von den Dieben fehlt noch jede Spur.

* * *

Ortrand. Ein unübersehbares Unglück wurde durch die Aufmerksamkeit eines Arbeiters der hiesigen Eisenhütte verhindert. Mit den Alteisen-Sendungen aus dem besetzten Gebiete war auch eine 15 cm-Granate, welche noch scharf geladen war, hereingekommen und mit anderem Brucheisen bereits zum Schmelzofen gelangt, nur durch die Achtsamkeit des Schmelzers, Herrn Belse, wurde diese noch rechtzeitig entdeckt. Wäre die Granate in den Schmelzofen gelangt, so war eine Explosion mit unübersehbaren Folgen sicher, wobei viele Personen den Tod finden konnten.

Rumburg i. B. Eine drastische Zurechtweisung erfuhr in einem Gasthause zu Oldisburg bei Rumburg ein Tschecke, der sich daselbst ein Glas Bier bestellte, aber ein Glas verlangte, aus dem noch kein Deutscher getrunken habe. Die Kellnerin meldete dies dem Wirt, der ohne Zögern dem tschechischen Gaste ein sonst anderen Zwecken gewelbtes „Geschirr" vorsetzte mit der Versicherung, daß daraus noch kein Deutscher getrunken habe. Unter dem Hohngelächter der übrigen Gäste entfernte sich darauf der tschechische Nationalheld aus dem Lokal.

Sächsischer Landtag.

wtl. Dresden, 24. April

Zweite Kammer.

Am Regierungstisch Staatsminister Dr. Beck, Graf Vitzthum v. Eckstädt und Dr. Nagel. Beginn der Sitzung 4½ Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Präsident Dr. Vogel als Vorsitzender der 3. Abteilung mit, daß diese die Wahl des Abgeordneten Leithold (Kons.) geprüft und ihre Gültigkeit beantragt habe. Das Haus beschließt antragsgemäß. Es folgt die Beratung über den Antrag Hettner und Genossen auf **Unterstellung des gesamten Strafvollzuges unter das Justizministerium.** Abg. **Hoffmann** (Natl.) begründet seinen Antrag: Die Regierung möge demgemäß die sämtlichen Strafanstalten mit Ausnahme der Polizeigefängnisse aus dem Haushaltsplan des Ministeriums des Innern auf den des Justizministeriums übernehmen. Er beantragte sofortige Schlußberatung für diesen Antrag. Staatsminister **Graf Vitzthum v. Eckstädt:** Die vorliegende Frage bilde zur Zeit Gegenstand von Erwägungen der beteiligten Ministerien. Die Durchführung des Antrages sei während des Krieges nicht möglich, weil die Strafanstalten gegenwärtig auch mit Korrektionären belegt seien. Abg. **Fleißner** (Unab. Soz.) widerspricht dem Antrag auf Schlußberatung und wünscht Deputationsberatung. Die Schlußberatung wird aber gegen 3 Stimmen beschlossen. Nach weiteren Ausführungen des Abg. **Fleißner** (Unab. Soz.) wird der Antrag Hettner gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten in Schlußberatung angenommen. Es folgt die Schlußberatung über den mittels Dekret vorgelegten Personen- und Besoldungsplan der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1918 und 1919. Abg. **Hofmann** (Kons.) beantragt als Berichterstatter der Finanzdeputation A, den Personen- und Besoldungsplan in den Ausgaben mit einigen Abänderungen in Höhe von 1059084 Mk. zu bewilligen. Nach kurzen Ausführungen des Abg. **Lübner** (Natl.) wird der Deputationsantrag angenommen. Hierauf gelangt zur Schlußberatung der mittels Dekrets vorgelegte Gesetzentwurf betr. **Aenderung von Bestimmungen der revidierten Städteordnung und der Landgemeindeordnung.** Der Entwurf bezweckt die Verleihung des passiven Wahlrechts an die Gemeindebeamten. Nach der Deputationsfassung, die der Berichterstatter Abg. **Geyl** (Soz.) vorlegt, soll u. a. das Mandat eines Stadtverordneten während der Verbüßung einer Gefängnisstrafe nicht erlöschen, sondern nur ruhen. Ferner solle den Frauen der Eintritt in die gemischten Ausschüsse gewährt werden. Endlich solle es nicht mehr der behördlichen Genehmigung zur Annahme der Wahl eines Geistlichen, Lehrers oder Hofbeamten bedürfen. Gegen letztere Bestimmung stimmen die Konservativen. Im übrigen wird der Gesetzentwurf nach der Deputationsfassung einstimmig angenommen. Den letzten Punkt der Beratung bildet der Gesetzentwurf zur **Abänderung des Kirchen- und des Schulsteuergesetzes.** Der Entwurf regelt die Erhebung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuern zwischen dem Arbeit- und dem Wohnsitz. Er bestimmt u. a., daß die Kirchen- und Schulsteuern ohne weiteres der Wohnsitzgemeinde, die Einkommensteuer aber zur Hälfte der Wohnsitz- und zur Hälfte der Arbeitsgemeinde zufallen solle. Die Deputation beantragt durch ihren Berichterstatter Abg. **Lange** (Soz.) den Entwurf unverändert anzunehmen und die Regierung zu ersuchen, zu gegebener Zeit eine Vereinheitlichung der Vorschriften über die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuern herbeizuführen. Abg. **Heymann** (Kons.) beantragt, dem Gesetze rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1918 zu geben. Ministerialdirektor Geh. Rat **Dr. Koch** antwortet auf eine Anfrage, daß für die Minderjährigen dieselben Bestimmungen gelten wie für die Volljährigen.